

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

83 (16.10.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 83. Samstag den 16. October 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 12068. Die Rheinfrachten betreffend.

Die provisorische Verwaltungskommission der Rheinschiffahrt zu Mainz hat rücksichtlich der Rheinfrachten von der Frankfurter Herbstmesse d. J. bis zur Okermesse 1820 beschlossen: die Frachten für den Mittel- und Unterrhein so zu belassen, wie dieselben bisher bestanden haben, jedoch mit dem Bemerkten: daß künftig für den Transport des Meles nur jene Fracht bezahlt wird, welche für die Güter zweiter Klasse regulirt ist.

a) Von Mainz nach Mannheim für Masseln und alle MetallErze auf	— Fr. 67 Cent.
b) Eben dahin für alle übrigen KaufmannsGüter	— — 89 —
c) Von Mainz bis Schreck auf	1 — 30 —
d) Von Mainz bis Freystedt	2 — 35 —
e) Von Mainz bis Straßburg	2 — 70 —

festzusetzen. Wobei übrigens wie bei allen übrigen Frachten die Rheinschiffahrtsgebühren vergütet werden.

Hievon wird der Handelsstand des diesseitigen Kreises in Kenntniß gesetzt.

Offenburg den 6. Oct. 1819.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
 K i r n.

vdt. Gall.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bei dem Abdruck des Reglements über die Ablösungs-Stationen, für die Militär-Frohn-Führen und Pferde vom 5. May v. J. hat sich der Fehler eingeschlichen, daß pag. 12. dieses Reglements auf der Route nach Constanz, zwischen Billingen und Geisingen, die Ablösungs-Station Donaueschingen vergessen wurde, weshalb dieser Fehler hierdurch berichtigt wird.

Karlruhe den 8. October 1819.

Großherzogl. Bad. Kriegs-Ministerium.

v. Schäffer.

vdt. Lauchhard.

400 fl. angegeben worden, welcher jedoch nur in 250 fl. besteht, nebst freyer Wohnung und Beholzung. Dieses glaubt man zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen, damit allen Reklamationen vorgebeugt werde. Die Kompetenten, welche sich bis jetzt um diese Schulstelle in der Unterstellung ihres höhern Ertrags gemeldet haben, sind aufgefordert, innerhalb 14 Tagen unmittelbar hieher sich zu erklären, ob sie nun ihr Gesuch um den bemeldten Schuldienst zurücknehmen.

Nach erstandener öffentlicher Prüfung sind folgende Präparanten aus dem Institute zu Rastadt entlassen, und unter die Schulkandidaten aufgenommen worden:

- 1) Franz Beck von Rastadt.
- 2) Johann Baptist Brozis von Sasbach.

Durch Versehen ist das Einkommen der zweiten Schullehrer-Stelle in Malsch (Amts Ettlingen) zu

- 3) Franz Joseph Büllmann von Kleinsaußenburg.
- 4) Raimund Decker von Dypenau.
- 5) Franz Anton Frey von Burbach.
- 6) Andreas Frig von Forbach.
- 7) Wendelin Futterer von Bamberg.
- 8) Franz Peter Gärtner von Weiher.
- 9) Franz Joseph Gutmann von Offenburg.
- 10) Fridolin Hepting von Eberstetten.
- 11) Anton Hirt von Renchen.
- 12) Anton Iseler von Malsberg.
- 13) Michael Kiefer von Appenweier.
- 14) Franz Anton Kraemer von Weingarten.
- 15) Ignaz Laub von Hauen-Ehrenstein.
- 16) Bernhard Maier von Weitenung.
- 17) Johann Baptist Megger von Oberhausen.
- 18) Franz Anton Niedermaier von Neuthard.
- 19) Johann Baptist Riederer von Brunern.
- 20) Anton Ruch von Ehrenstetten.
- 21) Mathias Schach von Pfullendorf.
- 22) Lorenz Schule von Kürzel.
- 23) Zachäus Seiter von Bühserthal.
- 24) Joseph Späth von Nußbach.
- 25) Matheus Suhm von Dhisbach.
- 26) Augustin Türk von Schwarzach.
- 27) Aloys Waso von Hauen-Eberstein.
- 28) Karl Weber von Berghaupten.
- 29) Konrad Zembrod von Reichenau.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Sandweier an den in Sant gerathenen vormaligen Kronenwirth Johannes Eberhard, auf Dienstag den 9. November d. J. auf dem Rathhaus zu Sandweier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rippenheim an die in Sant erkannten Hieronimus Herdensteinsche Eheleute, auf Montag den 25. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Zell an den in Sant gerathenen Messgermeister Mathias Bollmar, auf Mittwoch den 3. Nov. d. J. bei Großherzoglichem Amtsrevisorate zu Zell. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) zu St. Georgen an die in Sant erkannten Messger Andreas Rosenfeldersche Eheleute, auf Dienstag den 2. Novbr. d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Amtsrevisorat in St. Georgen.

(2) zu Nagelessee, Buchenberger Staabs, an die in Sant gerathene Dorothea Epting, Andreas Gößen hinterlassene Wittwe, auf Dienstag den 2. November d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den zahlungsunfähigen hiesigen Handelsmann Johann Gottlieb Morstadt sen., auf Dienstag den 2. Nov. d. J. auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(3) zu Urloffen an den in Sant erkannten Nachlaß des herrschaftlichen Vogts Georg Gerwich, auf Montag den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Urloffen.

(3) zu Urloffen an den in Sant erkannten Nachlaß des Köselwirths Joseph Burger, auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Sonnenwirthshause zu Urloffen. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Bilfingen an die Michael Langische Eheleute auf Freitag den 29. October d. J. vor dem TheilungsCommissariat, wobei ein Nachlaßvergleich versucht werden wird.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Pforzheim dem Handelsmann Ernst Koller, dessen Pflieger der Bürger und Buchdrucker Kag dahier ist.

(1) Karlsruhe. [Warnung.] In Gemäßheit höherer Verfügung wird Jedermann vor allem

Verkehr mit der ganz vermögenslosen Sybille Kurz-
in, in Mühlburg ehemaliger Sternwirtin daselbst,
andurch gewarnt.

Karlsruhe den 4. October 1819.
Großherzogl. Landamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Thama der Nikolaus Wagner,
welcher schon 36 Jahre lang von Hause abwesend,
und von dem seither dahier nichts mehr bekannt ist,
dessen Vermögen in 233 fl. 40 kr. besteht. Aus dem
Bezirksamt Schwellingen.

(3) von Schwellingen der Jakob Karl,
welcher vor ungefähr 60 Jahren mit dem vormals
Kurpfälzischen Infanterieregiment Prinz Karl nach
Ostindien gezogen ist, und sehr lange keine Nachricht
von sich in seine Heimath ertheilt hat.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da
der ledige Schneider Andreas Siefertmann von
Oberasbach ohngeachtet der öffentlichen Vorladung
vom 23. September v. J. No. 7311. bisher keine
Nachricht von sich gab, so wird derselbe hiemit für
verschollen erklärt, und dessen Vermögen fürsorglich
dessen Verwandten gegen Sicherheitsleistung zuge-
wiesen. Achern den 8. October 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eberbach. [Vorladung.] Die im Jahre
1799. geborne, und durch das Loos zum activen Militärdienste
bestimmt wordenen, abwesenden Georg
Peter Bacher von Eberbach; Georg Wilhelm
Weiß von Kagenbach; und Johann Adam Bils-
ler von Kobern, werden hiemit aufgefördert, sich
binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Amte zu
sistiren, widrigenfalls gegen sie nach den Landesge-
setzen verfahren werden wird.

Eberbach den 9. Okt. 1819.
Großh. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Der 3te
Conscription pro. 1819. gehörige, abwesende Georg
Jakob Heinemann von Neßburg, wird aufgefor-
dert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen dahier
zu stellen, oder es wird gegen ihn nach der Landes-
Constitution verfahren werden.

Emmendingen den 6. Okt. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Vorladung.] Nachbe-
nannte in dem Jahre 1799. geborne zum activen
Dienst als Milizen gezogene, aber abwesende hiesige
Unterthans Söhne, als Caspar Daniel Pülster,
Johann Adam Marx, Johann Friedrich Wolf,
Johann Leonhard, Franz Anton Kohler,
Franz Xaver Weickert, Franz Schillig, Jo-
hann Werner, Herz Mayer, Mathias Jän-
glein, Johann Jakob Weintraut, Christian
Mayer, Philipp Epp, Jakob Bratz, Johann
Georg Bauer, Jakob Wohlteber, Johann
Georg Dorsch, Georg Christian Laur, Johann
Ludwig Beck, Christian August Frank, Karl
Steinhäuser, Johann Joseph Eckert, werden
hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen da-
hier zu sistiren, widrigenfalls gegen sie nach den be-
stehenden Landesgesetzen verfahren werden soll.

Heidelberg am 8. October 1819.
Großh. Stadtamt.

(1) Emmendingen. [Fahndung und Sig-
nalement.] Baruch Schwab von Eichstetten, wel-
cher bei Großh. Staabsamte Strülingen wegen Dieb-
stahl in Untersuchung war, aber vor Ersthung der
Strafe entlassen worden ist, und sein früheres Wa-
gantenteben wieder ergriffen hat, soll sich in 3 Mo-
naten von heute an dahier einfinden, um die ihm
vom Großh. Hofgerichte der See Provinz zuerkannte
Strafe zu erstehen, oder es wird nach den Landes-
gesetzen gegen ihn verfahren werden. Zugleich werden auch
alle resp. Behörden ersucht, auf diesen Menschen,
dessen Personbeschreibung hier nachfolgt, zu fahnden,
und wenn er in Verhaftung gebracht würde, ihn ge-
fänglich anher führen zu lassen.

Emmendingen den 13. Okt. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Baruch Schwab von Eichstetten, diesseitigen
Bezirksamts, 24 Jahr alt, jüdischer Religion, 5
Schuh 9 Zoll groß, hat schwarzbraune etwas krause
modisch geschnittene Haare, eine hohe Stirn, blaue
Augen, braunen nicht gar starken Bart, länglichte

etwas gebogene Nase, länglicht ovales Gesicht, etwas eingefallene Backen, rundes Kinn, alle und gute Zähne, ziemlich gesunde Gesichtsfarbe, trägt im rechten Ohr einen kleinen gelben Ring. Die Kleidung besteht in einem kleinen halbfeinen schwarzen Modehut, grauem tüchernen Ueberrock mit grauen Vasamentierknöpfen, gelbgestreiftem Leibte, grautüchernen Hosen, rothem Halstuch mit weißen Dupfen, und langen Stiefeln mit hohen Absätzen und Eisen beschlagen.

(1) Kork. [Fahndung und Signalement.] Unten signalisierter Jakob Hörnell von Willstett, hat am letzten Sonntag den 10. d. M. Nachts nach 11 Uhr die Vorgesetzten von da thätlich in der Art mißhandelt, daß dieselben ärztlicher Behandlung unterliegen. — Der Thäter wußte aber vor seiner Verhaftung und gleich nach begangener That zu entfliehen. Man ersucht daher sämtliche Großh. Justiz- und Polizeybehörden, auf den gedachten Hörnell gefälligst fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und gefänglich anher einliefern zu lassen.

Kork den 11. Okt. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Jakob Hörnell, Maurergesell von Willstett, 25 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, hat braune Haare, graue Augen, mittlern Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne und kleine Nase, derselbe trug bei seiner Entfernung ein blaues Kammissol, schwarze lange leinene Hosen, Schuhe und Strümpfe.

(1) Philippsburg. [Straßenraub und Signalement.] Der unten beschriebene unbekanntere Pursesche hat auf eine hinterlistige und straßenräuberische Art zwei Knaben von Kirrlach in dem Walde daselbst einen Mannsrock und ein Paar schwarz manchesterne Hosen nebst 24 kr. Geld abgenommen. Derselbe muß in dieser Gegend genau bekannt seyn, indem er mehrere Familienverhältnisse in Kirrlach genau zu bestimmen wußte. Philippsburg den 9. Oct. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 5' 6'' groß, 22 Jahr alt, hat blonde Haare, trug einen eckigten Bauernhut, blauen Wamms, weiße Hosen, Schuh mit Bändel. Im Sprechen blinzelt derselbe sehr stark.

(1) Rastadt. [Fahndung und Signalement.] Franz Nikolai von hier, ist im vorigen Monat wegen RassenAngriff und Mezzesses in die Oberamtliche SportelVerrechnung in Untersuchung gezogen, in vergangener Nacht ist er aber gewaltsam entflohen. Sämmtliche löbliche Behörden werden daher ersucht,

auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Franz Nikolai, gewesener OberamtsActuar dahier, ist bald 25 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat krause blonde Haare, eine hohe Stirne, dünne Augenbraunen, braune Augen, eine gebogene dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und ein rundlichtes gefärbtes Angesicht. Er trägt eine schwarzsammete Kappe mit zerrissenem schwarztaffetem Futter, ein seidenes Halstuch von verschiedenen Farben, ein schwarzsammetes Gillet mit perlenmutternen Knöpfen, lange königsblaue, oder auch graue Hosen, frisch vorgeschuhte mit Eisen beschlagene Stiefel, schwarztüchernen Frack, nebst halbtüchernen braunen Ueberrock mit schwarzfädigen Streifen und weißplattierten Knöpfen.

Rastadt den 12. Okt. 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Rheinbischoffsheim. [Bekanntmachung.] Veranlaßt durch die Anzeige der Freisetzer Schifferschaft, daß von einigen Handelsleuten aus Mißgunst oder Bosheit die Nachricht verbreitet werde, daß der Freisetzer Hafen eingegangen, und Kehl als Ein- und AusladungsStation erklärt worden sey, wird andurch bekannt gemacht, daß der Hafen zu Freisetzt, wie bisher, fortbestehe, in Kehl aber nur aus besonderer Vergünstigung auf eine bestimmte Zeit Salz verladen werden darf, diejenigen hingegen, welche ohne besondere Concession andere Waaren daselbst verladen, die gesetzliche Strafe von siebenzig fünf Gulden für den Schiffer sowohl, als den Handelsmann zu erwarten haben.

Rheinbischoffsheim den 4. Oct. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Knittlingen, im Württembergischen. [Marktverlegung.] Der Krämer- und ViehMarkt, welchen der hiesige Ort seither am 4. November jeden Jahres abgehalten hat, ist nun für heuer und in Zukunft auf den Simon und Judae Feiertag (28. Dec. tober) verlegt, wovon die, die hiesigen Märkte besuchende badische Nachbarschaft, so wie das handelnde Publikum überhaupt hiedurch in Kenntniß gesetzt wird. Knittlingen den 11. October 1819.

Königl. Amt und GemeindeRath.

(Hierbei eine Beylage.)